

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die am Mittwoch den 21.12.1983 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 31. Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vizebgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte Hueber Guntram,
DDr. Bertle Heiner, Kieber Ludwig und Dr. Sander Hermann,
die Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute:
Vonbank Peter, Haumer Rudolf, Dr. Czinglar Hansjörg, Dipl.Ing.
Kieber Herbert, Rebholz Gerhard, Dobler Max, Ganahl Peter,
Dipl.Vw. Tschann Othmar, Neyer Hans, Dünser Trudi und Netzer
Ludwig für die ÖVP
Konzett Manfred, Netzer Werner und Graß Siegfried für die
FPÖ
Keßler Emil und Ganahl Josef für die SPÖ
Bitschnau Arnold und Schönborn Eleonore für die Ortspartei
Sachbearbeiter: Gde.- Kassier Fenkart Karl
Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert
Entschuldigt abwesend: Dr. Düngler Edgar und Versell Ignaz

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte nach den Bestimmungen des Gemeindeggesetzes zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim - Voranschlag 1984
- 2.) Flächenwidmungsplan - Überprüfung gem. § 22 Raumplanungsgesetz
- 3.) Grundtausch mit Luise Zuderell und Karl Ludwig Ortner
- 4.) Zusätzlicher Grunderwerb von Berthold Franz und Reinhilde, für das Grundwasserpumpwerk im Tobel
- 5.) Verkauf der Gp. 1086/5 KG. Schruns
- 6.) Bestandvertrag mit der VlbG. Illwerke AG., bezgl. Zubau Feuerwehrgerätehaus Gantschier
- 7.) Bestellung von Kieber Ludwig jun., Schruns, Veltlinerweg 169 zum Ortsschätzer
- 8.) Festlegung einer Entschädigung für den Betrieb der Langlaufloipe
- 9.) Abschreibung von Vermögensverlusten des Vorarlberger Landeswohnbaufonds für 1981 und 1982
- 10.) Förderungsbeitrag an die Fremdenverkehrsbetriebs- und Management Ges.m.b.H. für die Kuranstalt
- 11.) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges.

zu 1.)

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag 1984 für das Gemeindekrankenhaus St. Josefsheim und weist darauf hin, daß der beachtliche Abgang aus der Fortsetzung der Renovierungsarbeiten resultiert. Weiters mußten die Einnahmen geringer angesetzt werden, da durch die Umbauarbeiten im Altbau mit einem Rückgang der Verpflegstage gerechnet werden muß.

Da dieser Voranschlag bereits vom Gemeindevorstand, dem Finanzausschuß sowie dem Krankenhausausschuß beraten wurde, werden keine weiteren Anfragen hiezu gestellt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Voranschlag 1984 in der vorliegenden Form mit

Gesamteinnahmen von S 8.785.000,00
Gesamtausgaben von S 13.710.000,00 und
einem Gebarungsabgang von S 4.925.000,00 sowie

der Dienstpostenplan 1984 für das Gemeindekrankenhaus einstimmig genehmigt.

Die Abdeckung erfolgt durch 40 % Beitrag des Landes, 40 % Beitrag der spitalbeschickenden Gemeinden und 20 % Selbstbehalt als Rechtsträger des Krankenhauses.

zu 2.)

Gemäß § 22 des Raumplanungsgesetzes hat die Gemeindevertretung spätestens alle 5 Jahre nach Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen ob die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 22 Abs. 1.) gegeben sind.

Er ist zu ändern, bei Änderung der maßgebenden Rechtslage oder bei wesentlicher Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Raumplanungsausschuß und stellt fest, daß seit Erlassung des Flächenwidmungsplanes vor 5 Jahren auf Grund der flexiblen Handhabung die Gemeindevertretung bisher 8 Änderungen des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig beschlossen hat. Der Raumplanungsausschuß hat daher den Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, sie möge feststellen, daß eine generelle Neuauflage des Flächenwidmungsplanes nicht erforderlich ist.

In der Debatte bringt GR. DDR. Bertle vor, daß er zwar über die Lösung nicht glücklich ist, da bei einer generellen Neuauflage alle Grundeigentümer auf die Möglichkeit der Antragsstellung für eine Umwidmung aufmerksam gemacht würden. Er ist sich aber auch über die negativen Auswirkungen der generellen Planaufträge (großer Verwaltungsaufwand mit hohen Kosten, Vielzahl von Anträgen die den Raumplanungszielen widersprechen und keine Aussicht auf Genehmigung haben) im Klaren. Er macht daher den Vorschlag, daß in der nächsten " Mitteilung des Bürgermeisters " bekanntgemacht wird, was im Verlauf des Jahres an Umwidmungen behandelt wurde, mit Anführung der Anzahl der positiven und negativen Entscheidungen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß jedermann im Gemeindeamt Auskunft über die Sach- und Rechtslage im Umwidmungsverfahren erhält und jedem Grundeigentümer das Recht zusteht, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Allerdings werden die Parteien bei vollkommen aussichtsloser Rechtslage darauf aufmerksam gemacht, daß ein allfälliger Umwidmungsantrag keinerlei Aussicht auf Erfolg hat.

GV. Peter Vonbank, als Obmann des Raumplanungsausschusses verweist auf die Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Verfahrens, welches auch vom Legisten des Raumplanungsgesetzes Hofrat Dr. Helmut Feuerstein, empfohlen wurde.

GV. Netzer Werner ersucht um Beteiligung jeder Fraktion mit einer Ausfertigung des Flächenwidmungsplanes nach dem neuesten Stand.

Dies wird vom Vorsitzenden zugesagt.

Über Antrag des Raumplanungsausschusses wird festgestellt, daß die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schruns nicht gegeben sind, da

- a) keine Änderungen der maßgebenden Rechtslage und
- b) keine wesentliche Änderung der für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse eingetreten ist.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

zu 3.)

An Hand von Plänen erläutert der Vorsitzende die Sach- und Rechtslage beim vorgesehenen Tauschgeschäft:

Die Gemeinde Schruns erhält ins Eigentum:

Bp 831	Tobelmühle	904	m ²
Gp 144	Parkplatz	615	m ²
Gp 145	Wald und Parkplatz	3286	m ²
Gp 146	Wald und Lagerfläche	417	m ²
Bp 64	Schopf	81	m ²

zusammen 5303 m²

+ Bp 1314 als Rechtsnachfolger nach Löschung des Wasserrechtes durch VIW 14 m²

incl. Gebäude wie es liegt und steht mit den Belastungen OZL 13-15 VIW.

Fam. Zuderell - Ortner erhält im Tauschwege:

Gp 2925/4	Wiese/Wald	Motta	737	m ²
Gp 2925/3	- " -	"	4123	m ²
Gp 2926	- " -	"	3266	m ²
Gp 2927	- " -	"	234	m ²

sowie Teilflächen aus den Gpn

2925/6, 2932, 2928, 2925/2 und 2924 mit insgesamt 11640 m²

Abtausch Motta zusammen 20000 m²

+Gp 3158	Weg im Tobel	167	m ²
Gp 531/1	Wald im Gaus	1647	m ²
Gp 513/2	- " -	64	m ²
Gp 515/1	- " -	4505	m ²
Gp 515/2	- " -	1150	m ²

Gesamttauschfläche 27533 m²

Weitere Vertragspunkte:

- 1.) Die Kosten der Vermessung für die 2 ha Wald (Motta) tragen beide Parteien zur Hälfte.
Die Vertragskosten gehen zu Lasten der Gemeinde.
- 2.) Bei der Gp. 515/1 (Gaus) fehlt ein Grenzstein. Dieser ist zu Lasten der Gemeinde noch zu setzen.
- 3.) Die Fam. Zuderell- Ortner erhält für die land-und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung dieser einzutauschenden Waldfläche von 2 ha von der Gemeinde über die Hofzufahrt Mottabrücke - Anwesen HNr. 342, das landwirtschaftliche Bringungsrecht eingeräumt. Dieses Bringungsrecht ist auf dem kürzesten Wege auszuüben; allfällige Schäden sind umgehend zu beheben. Für einen bestimmten Bauzustand für die " Motta-Brücke" übernimmt die Gemeinde keinerlei Garantie

bzw. können die Bringungsberchtigten keinerlei Forderungen erheben. Für die bisherige Liegenschaft Zuderell gilt dieses Bringungsrecht nicht.

- 4.) Eine allfällige Grunderwerbsteuer hat jede Partei selbst zu tragen.
- 5.) In diesem Tauschvertrag wird auch die seinerzeitige Vereinbarung bzgl. der Verlegung des Tobelweges - Verlängerung der Gp. 3156 zur Gp. 831 festgehalten.
- 6.) Tauschvertrag soll mit 1.1.1984 wirksam werden. Mit gleichem Datum endet der Mietvertrag bzgl. Bauhofareal.
- 7.) Die Benützung der Bp. 64 als Holzlagerschopf bleibt auf die derzeitige Wohnungsmieterin Stefanie Marchetti beschränkt und kann nicht auf einen Mietnachfolger übertragen werden.
- 8.) Die Marktgemeinde Schruns räumt den jeweiligen Eigentümern des Hauses Nr. 82 das Recht ein, für Reparatur und Renovierungsarbeiten an Dach und Außenmauern, die Bp. 831 und 64 im unbedingt notwendigen Ausmaße zu benützen, wodurch jedoch die Zufahrt zum Bauhofareal nicht verhindert werden darf.

In der Debatte macht Vizebgm. Brugger darauf aufmerksam, daß für die Motta-Brücke eine Gewichtsbeschränkung und maximale Breite festzulegen ist.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses dem Tauschvertrag in der vorliegenden Fassung einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu 4.)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 16.03.1983 den Ankauf einer Teilfläche von ca. 400 m² aus der Gp. 352/2 KG. Schruns von den Geschwistern Franz und Reinhilde Berthold, zum Preis von S 40,-/m² für die Errichtung des Grundwasserpumpwerkes im Tobel beschlossen. In diesem Beschluß ist festgehalten, daß eine Akontozahlung von S 15.000,00 sofort geleistet und die endgültige Vermessung und Abrechnung nach Festlegung des engeren Schutzbereiches für die Grundwasserpumpe erfolgt. Anlässlich einer Begehung des Geländes mit dem Vertreter des Landeswasserbauamtes zur Feststellung der Grenzen des " öffentlichen Wassergutes " hat sich gezeigt, daß die Ausparzellierung einer Teilfläche aus Gp. 352/2, umfangreiche Vermessungsarbeiten erfordern würde. In Anbetracht der hohen Vermessungskosten von ca. 12 - 15.000,00 Schilling hat der Vorsitzende mit den Grundeigentümern Verhandlungen zum Erwerb der gesamten Grundparzelle im Katasterausmaß von 1003 m² (nach Abzug des öffentl. Wassergutes rd. 800 m² tatsächlich) geführt.

Die Geschwister Berthold sind bereit, die gesamte Grundparzelle 352/2 KG. Schruns zum Pauschalpreis von S 30.000,00 an die Gemeinde zu verkaufen, sodaß eine Nachzahlung von S 15.000,00 zu leisten ist. Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Ankauf der Gp. 352/2 KG. Schruns zum Pauschalpreis von S 30.000,00 einstimmig beschlossen.

zu 5.)

Der Vorsitzende berichtet, daß die Gp. 1086/5 mit 76 m² der Anrainerin Sofie Schaffenrath zum Kauf angeboten wurde. Diese hat nach Setzung einer einjährigen Frist ausdrücklich erklärt, daß sie jetzt und zukünftig kein Interesse am Ankauf dieser Grundparzelle hat. Um den Erwerb dieser Grundfläche haben sich Ottokar Schöfer, Schruns, Dekan-Walter Straße 674 und die Eheleute Werner und Margot Netzer, Schruns Hofrat Durig Weg 1128 als Grundstücksanrainer beworben.

Da Ottokar Schöfer bereits die direkt an sein Grundstück angrenzende Fläche im Kaufwege erhalten hat, wird einstimmig der Verkauf der Gp. 1086/5 mit 76 m² an die Eheleute Ing. Werner und Margot Netzer, Schruns 1128 beschlossen. Der Kaufpreis beträgt S 800,-- zuzüglich der Indexsteigerung (VVPI 1976 = 100) ab dem Jahre 1980. GV. Netzer Werner hat zu diesem Punkt der Tagesordnung wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

zu 6.)

Der Vorsitzende berichtet, daß für den geplanten Anbau beim Feuerwehrgerätehaus Gantschier, die erforderliche Grundfläche von der VIW.- AG. in Anspruch genommen werden muß. Da die VIW. einen diesbezüglichen Verkauf ausschließen, haben sie einen Bestandvertrag für das Baurecht vorgelegt, welcher vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wird. Dieser Vertrag beinhaltet im Wesentlichen, daß die VIW. der Marktgemeinde Schruns aus der Gp. 534/1 KG. Schruns eine Grundfläche im Ausmaße von ca. 135 m² zum Zwecke der Errichtung und Haltung eines Zubaus für das Feuerwehrgerätehaus Gantschier in Bestand geben. Das Bestandverhältnis beginnt mit dem Rechtswirksamwerden des für den geplanten Zubau zu erlassenden Baubescheides und kann von der Marktgemeinde jederzeit unter Einhaltung einer einjährigen Frist gekündigt werden. Die VIW. hingegen werden das Bestandverhältnis nicht kündigen, solange der Zubau für Zwecke der Feuerwehr verwendet wird. Als Bestandszins wird im Hinblick auf das örtliche und kommunale Interesse am Bestand der Ortsfeuerwehr Gantschier ein Anerkennungsbetrag von jährlich S 5.-- inkl. MWst. vereinbart. Die Kosten für die Errichtung des Vertrages und die zu entrichtenden Gebühren, sowie die Grundsteuer tragen die VIW. Falls die Marktgemeinde Schruns bis 31.12.1988 das gegenständliche Bauwerk nicht realisiert hat, ist der Bestandsvertrag ab diesem Zeitpunkt hinfällig und somit automatisch aufgehoben.

In der Debatte gibt Vizebgm. Brugger einen Bericht über die völlig unzulänglichen räumlichen Verhältnisse für die Feuerwehr Gantschier und den desolaten Zustand des Gebäudes. Er dankt den VIW für die rasche und prompte Erledigung. GV. Keßler Emil unterstützt ebenfalls die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen. Der Vorsitzende verweist darauf, daß die Realisierung und Finanzierung des Bauvorhabens mit der Gemeinde Bartholomäberg abgeklärt werden muß. Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes dem vorliegenden Bestandvertrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu 7.)

GR. Kieber Ludwig und GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert verlassen wegen Befangenheit zu diesem Punkt der TO. den Sitzungsraum. Der Vorsitzende berichtet, daß Schruns derzeit nur einen Ortsschätzer in der Person des Josef Mangeng, Schruns, Fratteweg 206 hat. Dieser ist infolge seines Gesundheitszustandes nicht immer in der Lage, Schätzungen zum erforderlichen Zeitpunkt durchzuführen. Weiters ist im Zuge von Verlassabhandlungen vorgeschrieben, daß Grundstücke von zwei beeideten Ortsschätzern begutachtet werden müssen. Es wird daher Kieber Ludwig jun., geb. am 27.05.1961, Schruns, Veltlinerweg 169, welcher die Landwirtschaftliche Fachschule Hohenems und einen Kurs für Ortsschätzer erfolgreich abgeschlossen hat, zur Bestellung als weiterer Ortsschätzer vorgeschlagen. Da bei der vorgeschlagenen Person das notwendige Vertrauen, die Sachkenntnis und die Objektivität gegeben erscheint, wird dem Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig zugestimmt.

zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet über die bisherige Handhabung bei der Errichtung und dem Betrieb der Schiwanderloipe und über den Verlauf der durchgeführten Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Der Landwirtschaftsausschuß hat sich bereits im vergangenen Jahr mit der Auszahlung einer Entschädigung an die Grundeigentümer befaßt und als Richtlinie die Empfehlungen und Richtwerte der Pflanzenbauabteilung bei der Landwirtschaftskammer Tirol, herangezogen. Nach Aussage des Vorsitzenden konnte für den Winter 1983/84 mit allen betroffenen Grundeigentümern die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Schiwanderloipe unter vereinzeltten Bedingungen (Entschädigung, Modus der Auszahlung) erreicht werden. Eine einzige Ausnahme bildet der Grundeigentümer Vergut Rudolf. Sollte trotz weiterer Bemühungen die Loipenführung (Querung einer Wegparzelle) nicht genehmigt werden, müßten die Bestimmungen des VlbG. Sportgesetzes angewendet werden. Der Landwirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11.12.1983 einen Antrag an die Gemeindevertretung beschlossen, wonach die Markt-gemeinde Schruns als Betreiber der Langlaufloipe mit den betroffenen Grundeigentümern Verträge auf unbestimmte Zeit abschließen soll.

Als Entschädigung wäre eine Vergütung von S 1.-/lfm. Doppelloipe an den Grundeigentümer und S 2.- an den Bewirtschafter vorgesehen.

Dr. Hansjörg Czinglar legt einen schriftlichen Abänderungsantrag zum Antrag des Landwirtschaftsausschusses vor. Darin wäre vorgesehen, daß die Markt-gemeinde Schruns gemäß § 4 des Sportgesetzes, beim Bürger-meister als zuständige Behörde den Antrag stellt, ihr durch Bescheid das Recht einzuräumen, daß auf allen Grundstücken im Gemeindegebiet die gemäß den Bestimmungen des Straßengesetzes zum Schifahren mit Langlaufschiern benützt werden dürfen,

- a) mit den dazu bestimmenden Geräten und Mitteln die Voraussetzungen für die Ausübung des Schisportes zu verbessern, (Herstellung und Erhaltung einer Langlaufloipe bis zu 4 Spuren)
- b) alle notwendigen Zeichen anzubringen, die der Bekanntmachung von Verordnungen oder sonst dem Schutz der körperlichen Sicherheit der Loipenbenutzer dienen oder zur Durchführung von Sportveranstaltungen erforderlich sind und
- c) Rettungsgeräte einzusetzen.

der:

Die Markt-gemeinde Schruns schließt mit den betroffenen Grundeigen-tümern einen Dienstbarkeitsvertrag auf unbestimmte Zeit ab. Eine Kündigung durch den Grundeigentümer ist nur dann möglich, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung seines Grundstückes durch die Betrei-bung der Langlaufloipe unmöglich gemacht wird.

Der Grundeigentümer gestattet neben der Präparierung der Schiwander-loipe durch die entsprechenden mechanischen Geräte, daß Zäune abge-legt, Übergänge geschaffen und alle mit dem Loipenbetrieb notwendigen Vorkehrungen angebracht werden. Er stimmt der uneingeschränkten Be-nützung der Langlaufloipe zu. Das Recht der Gemeinde, beim Bürger-meister die Erlassung eines Bescheides gemäß § 4 (1) Sportgesetz zu beantragen, und sich auf alle Bestimmungen dieses Gesetzes zu berufen, bleibt durch den Abschluß eines solchen Vertrages unverändert.

Zu diesem Abänderungsvorschlag bringt GR. Kieber Ludwig vor, daß Dienstbarkeitsverträge von den betroffenen Landwirten sicherlich nicht akzeptiert werden. Der Grundeigentümer wäre hiedurch in der freien Ver-fügung über seinen Grund und Boden eingeschränkt.

GV. Dr. Cinglar verweist auf die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes, welches seitens der Gemeinde rigoros angewendet und durchgesetzt wurden, wobei Grundeigentümer unvergleichlich härtere Konsequenzen in Kauf

nehmen mußten. Schließlich sei das Sportgesetz im Begutachtungsverfahren auch von der Landwirtschaftskammer geprüft worden. Wenn jedoch Vertragsabschlüsse auf große Schwierigkeiten stoßen, müsse man eben den vertragslosen Zustand beibehalten und nur eine Entschädigung zahlen.

Das Gesetz müsse jedoch dort angewendet werden, wo durch den Widerstand eines Grundeigentümers die Führung der Loipe verhindert würde. Vizebgm. Brugger Georg vertritt die Ansicht, daß für den Winter 1983/84 keine Verträge abgeschlossen und keine Entschädigung gezahlt werden soll, da bereits 75 % der betroffenen Grundeigentümer die Zustimmung zur kostenlosen Anlegung und Benützung der Schiwanderloipe gegeben haben.

Es soll abgewartet werden, bis seitens der VlbG. Landwirtschaftskammer ein Mustervertrag vorliegt, was im Verlaufe des Sommers 1984 sicherlich zu erwarten ist.

GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert spricht sich vollinhaltlich für den Antrag des Landwirtschaftsausschusses aus, wobei die Verträge nur für diese Wintersaison abgeschlossen werden sollen.

Mehrheitlich wird jedoch die Ansicht vertreten, daß es zielführender wäre, die Vorlage des Mustervertrages der Landwirtschaftskammer abzuwarten. Über Vorschlag des Vorsitzenden wird festgelegt, daß heute nicht über den Antrag des Landwirtschaftsausschusses, sondern lediglich über die Gewährung und das Ausmaß einer Entschädigung Beschluß gefaßt wird. Während Einigkeit darüber besteht, daß pro Laufmeter Doppelspur (4 Spuren) S 3.-- gewährt werden, ergibt sich eine längere Debatte darüber, ob der Betrag zur Gänze an den Grundeigentümer, oder getrennt mit S 1.-- an den Grundeigentümer und S 2.-- an den Bewirtschafter ausbezahlt werden soll.

GR. Kieber Ludwig tritt aufgrund einer Empfehlung der Landwirtschaftskammer vehement für die getrennte Auszahlung ein. Die Mehrheit der Gemeindevertretung befürwortet jedoch aus Gründen der Vereinfachung die Auszahlung der Gesamtentschädigung an den Grundstückseigentümer.

Unter Hinweis auf die Verhandlungsergebnisse mit den Grundeigentümern macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß mit einzelnen Grundeigentümern nur unter der Voraussetzung der Gesamtauszahlung eine Einigung erreicht werden konnte. Er stellt daher den Antrag, daß die Auszahlung grundsätzlich getrennt an Eigentümer und Bewirtschafter erfolgt und nur jene Fälle ausgenommen werden, in welchen der Grundeigentümer die Gesamtauszahlung verlangt.

Bei einer Gesamtlänge der Loipe von ca. 16 km ist für die Entschädigung ein Aufwand von ca. S 50.000,-- notwendig.

GR. DDR. Bertle stellt unter Hinweis auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde den Antrag, daß der Entschädigungsbetrag nicht aus dem Gemeindebudget entnommen, sondern durch die Loipenbenützer aufgebracht wird. Hiezu ergibt sich eine ausführliche Debatte, wobei auf folgende Umstände verwiesen wird:

- a) Schruns wäre die einzige Gemeinde, in welcher eine Loipenbenützungsg Gebühr erhoben wird. Dies hätte werbemäßig eine starke negative Auswirkung und würde auch bei den zahlreichen heimischen Langläufern kein Verständnis finden.
- b) Der Aufwand für Inkasso und Kontrolle wäre unverhältnismäßig hoch.
- c) Gäste und Einheimische würden die gebührenfreien Loipen der Nachbargemeinden aufsuchen, sodaß kaum mit entsprechenden Einnahmen gerechnet werden könnte.

Dieser Antrag wird daher mit 22 Gegenstimmen abgelehnt (Pro-Stimmen DDr. Bertle Heiner und Graß Siegfried).

In der abschließenden Abstimmung wird der vorangeführte Antrag des Vorsitzenden stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: Vizebgm. Brugger Georg mit der Begründung, daß für diese Wintersaison noch keine Entschädigung gezahlt werden soll, GR. DDr. Bertle Heiner mit der Begründung, daß der Aufwand für die Entschädigung von den Loipenbenützern aufgebracht werden soll, GV. Keßler Emil, GV. Rebholz Gerhard, GV. Dünser Trudi, GV. Dobler Max und GV. Neyer Hans mit der Begründung, daß die Auszahlung der Entschädigung im Interesse der Verwaltungsentlastung nur an die Grundeigentümer erfolgen soll.

zu 9.)

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Amtes der VlbG. Landesregierung, wonach sich beim Wohnbaufond für das Land Vorarlberg durch die Gewährung von nichtrückzahlbaren Fondshilfen in den Jahren 1981 und 1982 Vermögensverluste ergeben haben, die von den Forderungen des Landes und der Gemeinden abzuschreiben sind. Gemäß § 5 Abs. 2) des Gesetzes über die Errichtung eines Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg ergibt sich die Abschreibungsquote der Marktgemeinde Schruns wie folgt:

Ausgezahlte Wohnbauhilfen 1981 und 1982	S	806.827.-
Abschreibungsquote für Wohnbauhilfe ca. 48,70 % ...	= S	392.895.-
für die übrigen, nicht rückzahlbaren Fondshilfen in Höhe von insgesamt 5,598.870.- Schilling, er- gibt sich eine Abschreibungsquote von ca. 1,63 %, das sind	S	91.317.-,
sodaß von den Darlehensforderungen insgesamt abzuschreiben sind.	S	<u>484.212.-</u>

Über Antrag des Vorsitzenden, wird dieser Abschreibung von Vermögensverlusten des Wohnbaufonds für das Land Vorarlberg für 1981 und 1982 einstimmig zugestimmt.

zu 10.)

Die Fremdenverkehrsbetriebs - und Management Ges.m.b.H. als Pächterin des Konkursbetriebes Kurhotel Montafon hat in einem Schreiben an die Marktgemeinde Schruns die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten dargelegt und um ein Entgegenkommen der Gemeinde im ersten Betriebsjahr bei der Vorschreibung gemeindebezogener Gebühren gebeten. Der Vorsitzende berichtet hierzu über die mit Mitgliedern des Gemeindevorstandes durchgeführte Besichtigung des Hauses und die anschließende Besprechung mit den zuständigen Herren der Pächtergesellschaft. Hierbei kam der äußerst hohe finanzielle Aufwand, der zur Weiterführung des Hotelbetriebes notwendig ist, zur Sprache. Außer der Abdeckung von hohen Schulden und Einlösungen bestehender Eigentumsvorbehalte, müssen auch gewerbebehördliche Auflagen erfüllt werden, da in der Vergangenheit nicht einmal das Notwendigste in dieser Hinsicht unternommen wurde. Große Investitionen sind notwendig, um dem Hotelbetrieb dem ehemaligen Standard wieder anzupassen. In Anbetracht des kommunalen Interesses für die Weiterführung des Hotels und der Kuranstalt, hat der Gemeindevorstand den Antrag gestellt, es möge für das Jahr 1984 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 50 % der anfallenden Wasser - und Kanalgebühren für die Kuranstalt gewährt werden. In der Debatte macht GV. Vonbank Peter darauf aufmerksam, daß der Kuranstaltbetrieb derzeit organisatorisch sehr mangelhaft ist und eine Förderung nur dann gerechtfertigt wäre, wenn der Betrieb in jeder Hinsicht einwandfrei funktioniert.

GV. Ganahl Peter bezeichnet das Ansuchen als nicht akzeptabel, da die Pächtergesellschaft mit der Girozentrale ident ist. Es wäre daher unverständlich, wenn die Gemeinde einer österr. Großbank eine finanzielle Unterstützung zukommen ließe. Auch GV. Keßler Emil findet den Betrieb aufgrund des desolaten Zustandes nicht förderungswürdig.

Der Vorsitzende verweist auf die Tatsache, daß diese Tochtergesellschaft der Girozentrale den Einsatz ihrer Geldmittel verantworten muß und seitens der Geschäftsführung ein großes Interesse besteht, daß auch die Gemeinde mit einem kleinen Förderungsbeitrag das öffentliche Interesse an der Weiterführung des Hotel- und Kuranstaltbetriebes bekundet.

GV. Netzer Werner und GR. Kieber Ludwig sind der Meinung, daß bei dem bestehenden wirtschaftlichen Interesse, speziell für die Kuranstalt, der gute Wille der Gemeinde gezeigt werden muß und finden die beantragte Förderung verantwortbar.

GR. Dr. Hermann Sander berichtet über die Notwendigkeit des Weiterbestandes der Kuranstalt, insbesondere auch für die heimische Bevölkerung, da seitens der Ärzteschaft viele medizinische Anwendungen verschrieben werden. Allerdings müsse die ärztliche Leitung der Kuranstalt geklärt werden.

GV. Schönborn Eleonore ist ebenfalls der Ansicht, daß das Interesse an der Erhaltung der Kuranstalt auch in großem Ausmaß für die heimische Bevölkerung gegeben ist. Dies muß mit einer Förderung im beantragten Ausmaß bezeugt werden. Voraussetzung sei sicherlich eine einwandfreie Führung der Kuranstalt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß diese Förderung einem Betrag von ca. S 45.000.- entspricht, auf ein Jahr begrenzt ist und nicht für eventuell zwischenzeitlich eintretende Rechtsnachfolger Gültigkeit hat. Durch die Wasseranlieferung ist ein direkter Geldmittelaufwand nicht gegeben und es müsse weiters berücksichtigt werden, daß bei einer Schließung des Hotel- und Kuranstaltbetriebes der Gemeinde ein unvergleichlich hoher Verlust an Einnahmen erwachsen würde.

Abschließend wird über Antrag des Gemeindevorstandes stimmenmehrheitlich beschlossen:

Der Fremdenverkehrsbetriebs- und Management Ges.m.b.H. wird für das Jahr 1984 ein Förderungsbeitrag in Höhe von 50 % der Wasser- und Kanalgebühren aufgrund des Verbrauches der Kuranstalt im Jahre 1984, gewährt. Diese Förderung ist an die Bedingung gebunden, daß der Betrieb der Kuranstalt organisatorisch und medizinisch einwandfrei geführt wird.

Für einen eventuellen Rechtsnachfolger hat dieser Beschluß keine Gültigkeit.

Gegenstimmen: GV. Ganahl Peter, GV. Dipl.Ing. Kieber Herbert und GV. Keßler Emil.

GV. Dr. Czinglar Hansjörg hat sich wegen Befangenheit (Masseverwaltung) der Debatte und Abstimmung enthalten.

zu 11.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über eine Anfrage der BH. Bludenz bezüglich der Durchführung des Luftreinhaltegesetzes und der damit verbundenen Auflagen für öffentliche Gebäude;
- b) über die Altglasentsorgung und über den Vorschlag des VlbG. Gemeindeverbandes bezüglich der Abgangsbedeckung durch die Gemeinden;

- c) über den Standpunkt der Vertreter des Standes Montafon bezüglich einer neuerlichen Stellungnahme zum Ausbau der Seilbahnanlagen im Schigebiet Versettla - Schwarzköpfe in Gaschurn;
- d) über die Bürgermeistertagung des Bezirkes Bludenz und das dort gehaltene Referat über das Waldsterben im Bezirk Bludenz;
- e) über den Stand der Angelegenheit " Stand Montafon - Forstfond " bezüglich einer Umwandlung in eine Agrargemeinschaft und das hiezu bei Prof. Morscher an der Universität Innsbruck in Auftrag gegebene Rechtsgutachten;
- f) über den Abschluß der Installationsarbeiten des Gemeinderechenzentrums im Gemeindeamt Schruns und den angelaufenen Probetrieb.

Abschließend entbietet der Vorsitzende den Mitgliedern der Gemeindevertretung und ihren Angehörigen, sowie allen Gemeindebediensteten seine besten Wünsche zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel. Er dankt in einem kurzen Jahresrückblick allen recht herzlich für die geleistete Arbeit und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die bisherige konstruktive Zusammenarbeit aller Fraktionen zum Wohle der Gemeinde auch im kommenden Jahr fortgesetzt wird.

Die besten Wünsche und den Dank sagen auch die Sprecher der Fraktionen, GV. Eleonore Schönborn für die Ortspartei, GV. Keßler Emil für die SPÖ, GV. Netzer Werner für die FPÖ und GR. Hueber Guntram für die ÖVP.

Gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, so daß dieselbe als genehmigt gilt.

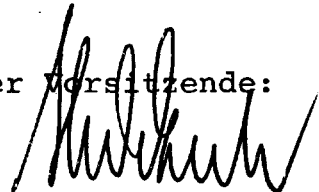
Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



GSekr.

Der Vorsitzende:



Bürgermeister